

## ALLGEMEINE FRAGEN ZUR NUTZUNG DER WEBANWENDUNG MYBENEFIT

---

### VORWORT

Die Nutzung von MyBenefit [www.mybenefit.be](http://www.mybenefit.be) ist sehr einfach und selbsterklärend.

Wenn Sie bei der Nutzung dieser Webanwendung dennoch eine Frage haben, finden Sie die Antwort womöglich in der beigefügten Liste mit allgemeinen Fragen..

Der Pensionsfonds Metall OFP hat nur einen Lesezugriff auf Ihre MyBenefit-Umgebung und kann Ihnen daher keine technische Unterstützung bei der Nutzung dieser Webanwendung bieten. Selbstverständlich beantworten wir Ihnen gerne alle anderen Fragen zu Ihrer ergänzenden Pension.

Nicht gefunden, wonach Sie gesucht haben?

Dann können Sie Ihre Frage jederzeit über den Link HABEN SIE EINE SPEZIFISCHE FRAGE? auf der Startseite unserer Website [www.pfondsmet.be](http://www.pfondsmet.be) oder über das Kontaktformular auf unserer Website oben in der Rubrik KONTAKT stellen.

Wir stehen Ihnen auch gerne telefonisch oder per E-Mail während der Bürozeiten zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Dokuments.

Geben Sie immer Ihre Nationalregisternummer an (Rückseite oder Vorderseite des Personalausweises).

Mit freundlichen Grüßen

Jan Frederickx  
Operations Manager

Jan De Smet  
CEO

## ERSTE NUTZUNG VON MYBENEFIT

### 1. Wie erhalte ich Zugang zu MyBenefit und welche Informationen kann ich dort finden?

Sie erhalten automatisch Zugang zu dieser Webanwendung, sobald Sie angeschlossen sind.

MyBenefit bietet Ihnen einerseits die Möglichkeit, Ihre persönliche Akte online einzusehen (einschließlich persönlicher Daten, Löhne, Beiträge, Pensionsübersichten, Begünstigte(r), falls angegeben, Korrespondenz mit PFM OFP,...), und andererseits können Sie, wenn Sie im Begriff sind, in den gesetzlichen (vorzeitigen) Ruhestand zu treten, Ihren Antrag auf die Auszahlung Ihrer ergänzenden Pension auf diesem Weg elektronisch bei uns einreichen.

MyBenefit gibt Ihnen den Stand am 1. Tag des laufenden Monats an.

Sowohl aktive als auch passive Mitglieder haben Zugang zu MyBenefit.

In MyBenefit gibt es auch einen Link zum Animationsvideo MySavings. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Fragen 8, 9 und 10.

### 2. Wie melde ich mich bei MyBenefit an?

Auf diese Webanwendung kann von Ihrem PC, Laptop, Smartphone oder Tablet aus zugegriffen werden.

Melden Sie sich mit Ihrem elektronischen Personalausweis (eID), über die itsme®-App oder mit einem von der EU-anerkannten elektronischen Identitätsnachweis (eIDAS) bei [www.mybenefit.be](http://www.mybenefit.be) an. Oder Sie scannen den QR-Code unten, um sich mit Ihrem elektronischen Personalausweis (eID), über die itsme®-App oder mit einem von der EU-anerkannten elektronischen Identitätsnachweis (eIDAS) bei MyBenefit anzumelden.



### 3. Ich möchte meinen belgischen elektronischen Personalausweis (eID) oder meinen EU-anerkannten elektronischen Identitätsnachweis (eIDAS) verwenden, um mich bei MyBenefit anzumelden. Was brauche ich sonst noch?

Wenn Sie sich mit Ihrem belgischen elektronischen Personalausweis (eID) oder mit einem von der EU-anerkannten elektronischen Identitätsnachweis (eIDAS) bei MyBenefit anmelden möchten, benötigen Sie neben dem Code Ihres Personalausweis auch ein Kartenlesegerät und einen PC oder Laptop mit Internetanschluss.

#### **4. Ich möchte die itsme®-App verwenden, um mich bei MyBenefit anzumelden. Wo kann ich diese finden und was brauche ich sonst noch?**

Wenn Sie die itsme®-App noch nicht auf Ihrem Smartphone installiert haben, müssen Sie dies zuerst tun. Wie das geht, erfahren Sie auf der Website des itsme®-Anbieters (NL: <https://www.itsme.be/get-started>; FR: <https://www.itsme.be/fr/get-started>; DE <https://www.itsme.be/de/get-started>).

Wenn Sie sich mit Ihrer itsme®-App bei MyBenefit anmelden möchten, benötigen Sie neben Ihrem Smartphone mit Internetverbindung und dem Code aus Ihrer itsme®-App zudem entweder einen PC oder ein Laptop, ein Tablet oder ein Smartphone mit Internetzugang.

#### **5. Ich habe keinen belgischen elektronischen Personalausweis. Was soll ich tun?**

Sie können sich auch mit einem von der EU-anerkannten elektronischen Identitätsnachweis (eIDAS) anmelden bei MyBenefit.

Weitere Informationen über die Nutzung von eIDAS finden Sie auf der Regierungswebsite [www.mypension.be](http://www.mypension.be) unten links im Fragebogen.

Es lohnt sich auch, sich mit Ihrem eIDAS EU-anerkannten elektronischen Identitätsnachweis (eIDAS) auf der Regierungswebsite anzumelden: Sie finden dort Informationen über Ihre belgische gesetzliche Pension und jede andere ergänzende Pension, die Sie in Belgien aufgebaut haben (einschließlich der Zusatzpension von PC111).

#### **6. Wie ändere ich die Sprache in MyBenefit?**

Der Pensionsfonds Metall OFP unterstützt/bearbeitet nur Anträge in den drei Landessprachen (Niederländisch, Französisch und Deutsch).

Wenn Sie MyBenefit zum ersten Mal besuchen, müssen Sie möglicherweise Ihre Sprache auswählen (oben rechts auf Ihrem Bildschirm). Bei Ihrem nächsten Besuch wird Ihre Sprachauswahl sofort richtig eingestellt sein.

#### **7. Wie kann ich zum nächsten Bildschirm in MyBenefit wechseln und danach zur Startseite zurückkehren?**

Sie können ganz einfach zwischen den verschiedenen Bildschirmen in MyBenefit navigieren, indem Sie auf das Logo vom Pensionsfonds Metall OFP in der oberen linken Ecke klicken.

#### **8. Warum habe ich kein personalisiertes Animationsvideo in MySavings?**

Sie erhalten automatisch Zugang zu MySavings (über einen Link in MyBenefit), sobald Sie angeschlossen sind. Sie können das Animationsvideo in MySavings jedoch erst ansehen, wenn Sie eine Pensionsübersicht vom Pensionsfonds Metall OFP erhalten haben (im Herbst). Um eine Pensionsübersicht zu erhalten, müssen Sie am 31. Dezember des Vorjahres angeschlossen sein.

MySavings zeigt Ihnen den Stand am 1. Januar eines bestimmten Jahres (= wie in Ihrer Pensionsübersicht oder auf der Regierungswebsite [www.mypension.be](http://www.mypension.be)).

Neue aktive Mitglieder (die noch keine Pensionsübersicht vom Pensionsfonds Metall OFP erhalten haben) und Schläfer (die keine Pensionsübersicht mehr vom Pensionsfonds Metall OFP erhalten) können daher kein Animationsvideo sehen, erhalten aber einige allgemeine Informationen, wenn sie sich zu MySavings weiterklicken.

Werfen Sie also unbedingt einen Blick auf MySavings, wenn Ihre jährliche Pensionsübersicht in Ihrem Briefkasten/Posteingang liegt.

## **9. Welche Informationen finde ich in MySavings?**

MySavings zeigt Ihnen die wichtigsten Kennzahlen/Informationen aus Ihrer eigenen Akte beim Pensionsfonds Metall OFP in einem kurzen Video von ca. 1 Minute. Dort finden Sie unter anderem Informationen über die Höhe Ihrer erworbenen Rücklage, die zu erwartenden Leistungen, die Deckung im Todesfall, den/die angegebenen Begünstigten und Ihre Adresse.

MySavings zeigt Ihnen den Stand am 1. Januar eines bestimmten Jahres (= wie in Ihrer Pensionsübersicht oder auf der Regierungswebsite [www.mypension.be](http://www.mypension.be)).

### **HINWEIS:**

*Nur aktive Mitglieder haben ein personalisiertes Animationsvideo in MySavings und erst nachdem sie ihre erste Pensionsübersicht vom Pensionsfonds Metall OFP erhalten haben. Als Schläfer oder neues Mitglied haben Sie also kein Animationsvideo in MySavings.*

## **10. Warum weichen die Zahlen in MyBenefit und MySavings voneinander ab?**

MyBenefit zeigt Ihnen den Stand am 1. Tag des laufenden Monats.

MySavings zeigt Ihnen den Stand am 1. Januar eines bestimmten Jahres (= wie in Ihrer Pensionsübersicht oder auf der Regierungswebsite [www.mypension.be](http://www.mypension.be)).

## **11. Wie geht der Pensionsfonds Metall OFP mit meinen personenbezogenen Daten um?**

Der Pensionsfonds Metall OFP (PFM OFP), der Existenzsicherungsfonds der Metallverarbeitenden Industrie (ESFM-BIS), d. h. der Altersversorgungsträger (ESFMI), d. h. der Dienstleister des Altersversorgungsträger, und die externen Dienstleister, die im Rahmen der Paritätischen Kommission des Metall-, Maschinen- und Elektrobaus (PK111) an der Verwaltung und Umsetzung der sozialen, sektoriellen Pensionsregelung beteiligt sind, verpflichten sich, bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen die geltenden Rechtsvorschriften zu beachten, einschließlich der DSGVO (oder GDPR) und der belgischen Gesetze und Vorschriften zu deren Umsetzung.

Wir verarbeiten nur die personenbezogenen Daten, die wir in diesem Zusammenhang ausdrücklich erheben und/oder erhalten, für die vorgesehenen Zwecke. Darüber hinaus verarbeiten wir nur personenbezogene Daten, die für diesen Zweck erforderlich sind, und nur für den erforderlichen Zeitraum. Wir verpflichten uns, diese Daten zu aktualisieren und zu berichtigen und falsche oder überflüssige Daten zu entfernen.

In diesem Zusammenhang ist der PFM OFP zusammen mit dem Altersversorgungsträger ESFM-BIS und dem Dienstleister des Altersversorgungsträgers der für die Verarbeitung Verantwortlicher (wobei der ESFMI der Verarbeiter des ESFM-BIS ist). Die spezifischen Regeln und Anweisungen, die in diesem Zusammenhang gelten, sind in einer gesonderten Verarbeitungsvereinbarung zwischen dem ESFM-BIS/ESFMI und dem PFM OFP festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die Verarbeitung und den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung, die auf unserer Website [www.pfondsmet.be](http://www.pfondsmet.be) unter der Rubrik „PRIVACY“ (am Ende jeder Seite der Website) eingesehen werden kann.

Die Einhaltung wird auch vom Datenschutzbeauftragten (auch Data Protection Officer oder DSB) überwacht. Sie können den DSB per E-Mail ([dpo@pfondsmet.be](mailto:dpo@pfondsmet.be)) zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der Ausübung Ihrer diesbezüglichen Rechte kontaktieren.

## **12. Habe ich über MyBenefit Zugang zu allen ergänzenden Pensionen, die ich aufgebaut habe?**

Über MyBenefit haben Sie ausschließlich Zugang zur Zusatzpension, die Sie beim Pensionsfonds Metall OFP und einer Reihe von anderen Pensionseinrichtungen, die diese Webanwendung ebenfalls nutzen, aufgebaut haben.

Das Animationsvideo in MySavings (über den Link in MyBenefit) gibt es nur beim Pensionsfonds Metall OFP.

Wenn Sie eine ergänzende Pension bei einer anderen Pensionseinrichtung aufgebaut haben, die ebenfalls MyBenefit nutzt, müssen Sie auf der Startseite von MyBenefit zunächst Pensionsfonds Metall OFP auswählen, bevor Sie Ihre Akte beim Pensionsfonds Metall OFP einsehen und/oder beim Erreichen des Pensionsalters einreichen können.

Wenn Sie sich einen Überblick über alle von Ihnen bereits erworbenen Zusatzpensionen bei verschiedenen Arbeitgebern verschaffen wollen, müssen Sie sich auf der Regierungswebsite [www.mypension.be](http://www.mypension.be) anmelden.

Über MyBenefit haben Sie auch Zugang zu den Pensionsrücklagen von Ihrer früheren Pensionseinrichtung, wenn Sie diese auf die Aufnahmestruktur des Pensionsfonds Metall OFP übertragen haben (nach dem 01.01.2021). Klicken Sie dazu auf den Block ZUSATZPENSION und wählen Sie dann in den Einzelheiten ÜBERTRAGENE ARBEITGEBERBEITRÄGE.

### **HINWEIS:**

*Bis zum 31.12.2020 war diese Aufnahmestruktur bei der Integrale NV ([www.integrale.be](http://www.integrale.be)) untergebracht und unterlag den Bedingungen der Integrale NV (heute: Monument Assurance Belgium (MAB)).*

### **13. Ich kann in MyBenefit keine Schaltfläche finden, um meine ergänzende Pension zu beantragen. Warum ist das so?**

Der Abschnitt ZUSATZPENSIONS AKTE mit der Schaltfläche ZAHLUNG ANFODERN und der Abschnitt HANDLUNGEN mit der Schaltfläche ZAHLUNG ANFORDERN sind in MyBenefit erst dann sichtbar, wenn Sie ein Schreiben des Pensionsfonds Metall OFP erhalten haben, in dem die Zahlung Ihrer ergänzenden Pensionen im Rahmen Ihrer gesetzlichen (vorzeitigen) Pension beantragt wird.

Dieses Schreiben erhalten Sie in der Regel etwa einen Monat vor Ihrem Eintritt in den gesetzlichen (vorzeitigen) Ruhestand.

Wenn Sie Ihren Antrag auf Auszahlung über MyBenefit einreichen, wird Ihre ergänzende Pension automatisch als einmaliges Kapital ausgezahlt. Wenn Sie sich für eine Rentenzahlung (nach Verzicht auf die Kapitalauszahlung) entscheiden, können Sie Ihren Antrag nicht über MyBenefit einreichen und müssen uns vor der Einreichung Ihres Antrags kontaktieren.

#### **HINWEIS:**

*Zurzeit kann MyBenefit noch nicht für die Auszahlung einer ergänzenden Pension im Rahmen des SAB oder im Todesfall verwendet werden.*

### **14. Warum kann ich mich nicht sofort auf der Startseite von MyBenefit anmelden (wie bei meinem letzten Besuch)?**

Wenn Sie ein Schreiben erhalten haben, in dem Sie die Auszahlung Ihrer ergänzenden Pension durch den Pensionsfonds Metall OFP im Rahmen Ihres gesetzlichen (vorzeitigen) Ruhestands beantragen, werden Sie automatisch auf die Auszahlungsseite in MyBenefit weitergeleitet und können sofort mit dem Ausfüllen Ihres Antrags auf Auszahlung beginnen.

### **15. Warum kann ich meine Akte zur Auszahlung für eine andere Pensionseinrichtung bereits über MyBenefit einreichen und für den Pensionsfonds Metall OFP noch nicht?**

Der Abschnitt ZUSATZPENSION AKTE mit der Schaltfläche ZAHLUNG ANFORDERN und der Abschnitt HANDLUNGEN mit der Schaltfläche ZAHLUNG ANFORDERN sind in MyBenefit erst dann sichtbar, wenn Sie ein Schreiben vom Pensionsfonds Metall OFP erhalten haben, in dem Sie die Auszahlung Ihrer ergänzenden Pension im Rahmen Ihrer gesetzlichen (vorzeitigen) Pension beantragen.

Wenn Sie eine ergänzende Pension bei einer anderen Pensionseinrichtung aufgebaut haben, die ebenfalls die Webanwendung MyBenefit nutzt, und Sie von dieser bereits ein Schreiben erhalten haben, können Sie Ihre Akte zur Auszahlung bereits über MyBenefit an dieser Pensionseinrichtung einreichen, aber (noch) nicht an den Pensionsfonds Metall OFP.

In der Regel erhalten Sie das Schreiben, mit dem Sie die Auszahlung Ihrer ergänzenden Pension im Rahmen Ihrer gesetzlichen (vorzeitigen) Pension beantragen, vom Pensionsfonds Metall OFP etwa einen Monat vor dem Bezug Ihrer gesetzlichen (vorzeitigen) Pension.

Sobald Sie dieses Schreiben erhalten haben, können Sie Ihre Akte auch elektronisch über MyBenefit beim Pensionsfonds Metall OFP einreichen.

## **16. Ich habe vom Pensionsfonds Metall einen Antrag auf Auszahlung im Rahmen meines gesetzlichen (vorzeitigen) Ruhestands erhalten. Warum kann ich meinen Antrag immer noch nicht über MyBenefit einreichen?**

### **Vorläufiger Verwalter?**

Wenn Sie einen vorläufigen Verwalter haben, können Sie Ihren Antrag nicht über MyBenefit einreichen. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an Ihren vorläufigen Verwalter und reichen Sie gemeinsam mit ihm Ihren Antrag auf Auszahlung mit dem Formular D3 ein, das Sie uns per E-Mail oder per Post zusenden können.

## **17. Ich kann die Nachweise, die ich zu meinem Antrag hinzufügen möchte, nicht in MyBenefit hochladen. Warum ist das so?**

In MyBenefit werden nur Dateien in den folgenden Formaten akzeptiert:

- PDF
- GIF
- JPEG
- PNG

Die Dateien, die Sie hochladen, sollten außerdem nicht größer als 10 Mb sein.

## **18. Ich habe zwar die grüne Schaltfläche SENDEN gedrückt, aber wie kann ich sicher sein, dass meine Datei versendet wurde?**

Nachdem Sie die grüne Schaltfläche SENDEN gedrückt haben, werden Sie automatisch zur Startseite von MyBenefit weitergeleitet.

Wenn Sie im zweiten Abschnitt von links ERGÄNZENDE PENSIONSAKTE die Meldung „Daten gesendet“ sehen, bedeutet dies, dass Ihr Antrag korrekt versendet wurde.

### **HINWEIS:**

*Das Datum der Auszahlung, das Sie in diesem Abschnitt sehen, ist nur ein Anhaltspunkt. Die von Ihnen hochgeladenen Belege müssen noch vom Pensionsfonds Metall OFP geprüft werden.*

Wenn bei der Bearbeitung Ihrer Antrags etwas unklar ist, wird der Pensionsfonds Metall OFP selbst mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Am Ende eines jeden Monats zahlen wir die in diesem Monat bearbeiteten Anträge aus. Sobald Ihr Antrag zur Zahlung bereit ist, erhalten Sie von uns eine SMS, eine E-Mail oder einen Brief, in dem der voraussichtliche Zeitpunkt der Auszahlung angegeben ist. Nach der Auszahlung erhalten Sie von uns einen Brief mit der Abrechnung (Beleg).

**19. Ich habe die grüne Schaltfläche SENDEN gedrückt, möchte aber noch einige Änderungen an meinem Antrag vornehmen. Wie kann ich das tun?**

Wenn Sie nach dem Drücken der grünen Taste SENDEN noch Änderungen an Ihrem Antrag vornehmen oder einen oder mehrere Belege hinzufügen möchten, wenden Sie sich bitte so schnell wie möglich telefonisch oder per E-Mail an den Pensionsfonds Metall OFP.

Unsere Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Dokuments.

**20. Ich habe meinen Antrag elektronisch über MyBenefit? eingereicht. Muss ich sie auch per Post oder E-Mail schicken?**

Wenn Sie Ihren Antrag über MyBenefit eingereicht haben und die automatische Meldung „*Daten versendet*“ erhalten haben (siehe Frage 18), brauchen Sie (vorerst) nichts weiter zu tun.

Nur wenn Sie noch Änderungen an Ihrem Antrag vornehmen möchten, sollten Sie sich so schnell wie möglich telefonisch oder per E-Mail mit uns in Verbindung setzen, wie in Frage 19 oben erläutert.



## **KONTAKTDATEN PENSIONS FONDS METALL OFP**

### **SIE HABEN NICHT GEFUNDEN, WONACH SIE GESUCHT HABEN?**

Sie können Ihre Frage jederzeit über den Link HABEN SIE EINE SPEZIFISCHE FRAGE? auf der Startseite unserer Website [www.pfondsmet.be](http://www.pfondsmet.be) oder über das Kontaktformular auf unserer Website oben in der Rubrik KONTAKT stellen.

Wir helfen Ihnen auch gerne telefonisch oder schriftlich während der Bürozeiten.

Geben Sie immer Ihre Nationalregisternummer an (Rückseite oder Vorderseite des Personalausweises).

T. +32 2 504 97 74

F. +32 2 504 97 75

info@pfondsmet.be

Wir arbeiten mit geschlossenen Türen und haben keine Schalter. Sie können also nicht persönlich bei uns vorbeikommen, um Ihren Antrag zu besprechen.

### **Pensionsfonds Metall OFP**

Ravensteingalerij 4/7

1000 Brüssel

Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung

Unternehmensnummer: 0892.343.382

Zulassungsnummer FSMA 50.585 (seit dem 18.12.2007)

IBAN: BE02 1420 6490 4240/BIC: GEBABEBB

***Alle Informationen in dieser FAQ sind allgemeiner Natur, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Der Pensionsfonds Metall OFP lehnt daher jede Haftung für persönliche Entscheidungen und die damit verbundenen Folgen ab, die ein Mitglied ausschließlich auf der Grundlage der Informationen in dieser FAQ trifft.***